

Überblick über Ziele der Lebenshilfe und der praktischen Durchführung...

1 Träger

Die Christliche Wohngemeinschaft Ausweg e.V., Lebenshilfe (LH), ist als Arbeitszweig des „Freizeithaus Schoppen, gemeinnütziger Verein zur Förderung evangelistischer Jugendarbeit e.V.“ entstanden und seit Februar 2002 in einem eigenen Verein selbständig organisiert.

2 Wohngemeinschaft

Als Arbeitsgemeinschaft von Christen bietet der Verein Lebenshilfe an, vor allem für Menschen, die aus einem sozial benachteiligten Milieu kommen, bzw. für ihre Lebensbewältigung Betreuung benötigen. Diese Satzungszwecke werden verwirklicht durch Betreuungs- und Rehabilitationsarbeit im Rahmen der GH. Seminar- und Freizeitarbeit (Ferienlager) werden von dem Verein „Freizeithaus Schoppen e.V.“ durchgeführt.

3 Zielgruppe

Betreut werden in der Wohngemeinschaft Menschen, die sich in sozialen und mäßig psychischen Krisensituationen befinden, z.B.:

- Straffälligkeit, von Straffälligkeit bedroht oder strafentlassen
- Suchtabhängig aus dem Bereich der illegalen Drogen inklusive Designer- und Partydrogen
- Defizite in der persönlichen Entwicklung oder der sozialen Eingliederung, zu deren Aufarbeitung eine ambulante Begleitung und Beratung nicht ausreicht.

In der Hauptsache richtet sich die Arbeit an junge Männer im Alter von 18 bis 30 Jahren. Wesentliche Merkmale der jungen Menschen, an die sich die Angebote unseres Vereins richten sind:

- Straffälligkeit
- Haft (-entlassung)
- Sucht (Alkohol, Drogen, Spielsucht, Pornografie etc.)
- Leistungsversagen (oft frühzeitig bereits im Schulbereich)
- Deprivation (z.B. durch Aufwachsen in Obdachlosenunterkünften, Heimerziehung oder andere Mangelsituationen)
- Schulisch und intellektuelle Defizite
- Persönlichkeitsstörungen
- Langzeitarbeitslosigkeit

4 Aufnahme

Die Motivation für die Aufnahme in die Wohngemeinschaft sollte hauptsächlich *persönlich* vom Bewerber ausgehen. Es sollte ein ernstgemeintes, aufrichtiges Interesse an einer Lebensänderung deutlich werden. Eine schriftliche Bewerbung mit einem Lebenslauf ist nach Möglichkeit einzubringen (siehe Bewerbungsbogen im Download).

Der Aufnahme gehen intensive Gespräche mit der GH-Leitung voraus. Wenn es die Umstände erlauben, sollte auch ein ein- bis zweiwöchiges Wohnen auf Probe stattfinden. Nach der Kontaktaufnahme und dem gegenseitigen Kennenlernen kann es dann zu einer verbindlichen Aufnahme kommen.

Vor der Aufnahme ist ein Austausch über nachstehende Bereiche erforderlich:

- augenblickliche persönliche und soziale Situation des Bewerbers
- Erwartungen und Ziele des Bewerbers bezüglich seines Aufenthaltes in der GH
- ausführliche Information der GH über Abläufe, Regeln und die geistliche Ausrichtung.

Die ersten zwei Wochen werden als Probezeit vereinbart, in der sowohl die GH als auch der Bewerber jederzeit das Zusammenleben beenden kann. Nach der Probezeit erklärt der Bewerber seine verbindliche Absicht zu einem Aufenthalt von mind. einem Jahr.

5 Zielsetzung

Der einzelne Mensch wird als ein von Gott erschaffenes Individuum in seinen sozialen, personalen und transzendenten Bezügen ernst genommen und gefördert.

Ziele für die Entwicklung des einzelnen sind dabei:

- Verantwortliche Lebensführung in einer Gemeinschaft.
- Aufbau von gesunden, wechselseitigen Beziehungen
- Lernen von situationsangemessener Kommunikation (z.B. verbale Konfliktbewältigung, ausreichendes Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift)
- Einbringen der eigenen Fähigkeiten und Mittel, um ein Beitrag zum Gemeinwohl leisten, sowie den eigenen Lebensunterhalt angemessen bestreiten zu können.
- Bewusste, verantwortliche Auswahl und Teilnahme an gesellschaftlichen Abläufen unter Berücksichtigung der eigenen Bedürfnisse.
- Gestaltung des persönlichen Lebens unter Berücksichtigung der eigenen Möglichkeiten und Grenzen.
- Eine den Fähigkeiten und Interessen angemessene Berufsfindung.
- Sinnvolle und befriedigende Freizeitgestaltung
- Bewertung und Entwicklung der eigenen Charakter- und Persönlichkeitsstruktur
- Erkenntnis der Notwendigkeit einer persönlichen Beziehung zu Gott.
- Lernen von biblischen Glaubensinhalten (Aussagen der Bibel über Gott, den Menschen, die Schöpfung, den Heilsweg, etc.)
- Übertragung der biblischen Inhalte in die konkrete Lebenssituation mit dem Ziel, Hilfen und Orientierung zu erhalten.
- Erfahrung fundamentaler Glaubensäußerungen (Gebet, Bibel lesen, Gemeinschaft mit Christen)
- Einladung zu einer persönlichen Entscheidung für Jesus Christus (Umkehr, Wiedergeburt, Leben im christlichen Glauben nach den von Gott in der Bibel gegebenen Maßstäben)

6 Praxis

Die Christliche Wohngemeinschaft Ausweg e.V. verfolgt einen biblisch - seelsorgerlichen Ansatz.

Aufnahme in der Wohngemeinschaft

Durch die Aufnahme wird zunächst Obdach und Versorgung und die Einbindung in eine familiäre Gemeinschaft angeboten.

Seelsorge und Beratung

Durch seelsorgerliche Begleitung werden individuelle, persönliche Situationen gemeinsam erarbeitet und biblische Lösungen entwickelt. Die Beratung wird den Problemsituationen entsprechend praktiziert. Die Teilnahme an der Beratung ist obligatorisch.

Arbeit, Ausbildung und Beruf

Arbeitsentwöhnte und noch nicht am Arbeitsmarkt zu integrierende Personen nehmen am Arbeitstraining (Zweckbetrieb: Schreinerei) der GH teil. Ziel ist in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt eine möglichst schnelle berufliche Eingliederung. Nach Möglichkeit wird dem einzelnen die Teilnahme an einer berufsqualifizierenden Ausbildung angeboten, wobei er im schulischen Bereich durch Mitarbeiter der GH unterstützt wird.

Freizeitgestaltung

Die Freizeitgestaltung wird im Wesentlichen vorgegeben. Dabei wird aktive, kreative und gemeinschaftliche der passiven, konsumorientierten und individuellen Freizeitgestaltung vorgezogen.

Integration in Bezugsgruppen

Die Wohngemeinschaft nimmt an den Aktivitäten der örtlichen Gemeinde Schoppen (Jugend- und Gemeindestunden, Sport, Freizeiten, etc.) und an den Angeboten des Freizeithauses Schoppen (Wochenendfreizeiten, biblische Schulung, Ferienlager, etc.) teil. Ziel ist die Integration des einzelnen in ein soziales, christliches Beziehungsfeld, das nach Auszug aus der GH stabile, soziale Kontakte und Sicherheit geben kann.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Eine Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen und Behörden, die dem Wohl des Einzelnen dienen, wird aufgebaut (u.a. Bewährungshilfe, Schuldnerberatung, Arbeits- und Sozialamt sowie niedergelassene Ärzte).

Auszug / Nachbetreuung

Durch den Aufbau eines sozialen Beziehungsumfeldes auch außerhalb der GH, durch Berufsintegration, Schuldenabbau und Lebenstraining wird der Auszug vorbereitet. Nach dem Auszug stehen dem einzelnen seelsorgerliche Beratung und die Teilnahme an den Aktivitäten der GH weiter offen.